



Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: [dellach@ktn.gde.at](mailto:dellach@ktn.gde.at)

Dellach, November 2016

Liebe GemeindebürgerInnen!

## Flächenwidmungsplanänderungen und integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Kundmachungsfrist 03. November – 01. Dezember 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach beabsichtigt Anregungen zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes gemäß § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GpLG 1995, LGBI.Nr. 23/1995 idF, LGBI. 24/2016, in Beratung zu nehmen. Diese Änderungen sind im Internet <http://gemeinde.dellach.at> – „Aktuelles“ - und auf der Amtstafel der Gemeinde Dellach kundgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf des Flächenwidmungsplanes einzubringen.

### Lassen Sie sich aktivieren Die Handy Signatur ist: Ihr Ausweis im Internet

In unserem Gemeindeamt können Sie die Handy Signatur freischalten lassen.

Lichtbildausweis und Ihr Mobiltelefon mitbringen!

Rufen Sie an, wir helfen Ihnen gerne weiter und stehen für Fragen zur Verfügung

Infos unter <http://www.handy-signatur.at>



**Die Handy Signatur – Kostenlos. Immer und überall.**  
Die Handy Signatur besitzt die gleiche Gültigkeit wie Ihre händische Unterschrift.

Herzlichst  
Ihr

(Bgm Johannes Lenzhofer)